

## PRESSEMITTEILUNG!

Die Stadtgemeinden Bleiburg, Sankt Veit an der Glan und Wolfsberg bedauern zutiefst, mitteilen zu müssen, dass nach der bereits erfolgten Absage des Villacher Kirchtags nun auch der Bleiburger Wiesenmarkt, der St. Veiter Wiesenmarkt und der Wolfsberger Kolomonimarkt im Jahre 2021 nicht durchgeführt werden können.

Wir haben uns in den vergangenen Monaten intensiv bemüht, die Durchführung unserer Volksfeste unter den Bedingungen der weltweiten Corona-Krise zu ermöglichen. Leider ist die COVID-19 Pandemie weder medizinisch noch rechtlich vorbei. So sehen wir uns schweren Herzens gezwungen, nunmehr diese Entscheidung bekanntgeben zu müssen.

Die 2. COVID-19-Öffnungsverordnung, welche ab 01. Juli 2021 in Kraft tritt, enthält u.a. folgende Bestimmungen:

Im § 16, Abs. 2 wird der Begriff „Gelegenheitsmarkt“ definiert:

*Gelegenheitsmärkte im Sinne dieser Verordnung sind Verkaufsveranstaltungen, zu denen saisonal oder nicht regelmäßig an einem bestimmten Platz Erzeuger, Händler, Betreiber von Gastgewerben oder Schaustellerbetrieben zusammenkommen, um Waren, Speisen oder Getränke zu verkaufen oder Dienstleistungen anzubieten.*

Auf Grundlage dieser Definition handelt es sich bei den genannten drei Märkten somit um „Gelegenheitsmärkte“ im Sinne dieser Verordnung.

Diese Volksfeste finden seit Jahrhunderten auf Grundlage der geltenden Marktordnungen der jeweiligen Gemeinden statt und sind eine untrennbare Mischung aus den Bereichen „Krämermarkt“, „Vergnügungspark (Schausteller, Gastronomiebetriebe)“ und „Gewerbeausstellung“.

Für diese Märkte gelten derzeit nunmehr u.a. folgende Bestimmungen

- Besucher dürfen nur auf das Marktgelände eingelassen werden, wenn sie einen Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr vorweisen. (3 G – Kontrolle). (§ 16, Abs. 1)
- Erhebung von Kontaktdaten von Besuchern (Name, Tel. Nr., E-Mail-Adresse) (§ 17)
- Bewilligung der Gelegenheitsmärkte durch die örtlich zuständige Bezirksverwaltungsbehörde unter Vorlage der zu erwartenden Besucherzahlen sowie eines umfangreichen Präventionskonzeptes (§ 12, Abs. 2 Z1)

Vertreter der Stadtgemeinden Bleiburg, St. Veit und Wolfsberg sowie der jeweils zuständigen Bezirkshauptmannschaften haben nun in einer gemeinsamen Sitzung die Möglichkeit der Abhaltung der Volksfeste unter den nunmehrigen rechtlichen Voraussetzungen erörtert.

Dabei wurde festgestellt, dass die Notwendigkeit der Durchführung der 3 G-Kontrolle vor Betreten des Marktgeländes und die Erfassung der Kontaktdaten der Besucher eine Umzäunung des jeweiligen Marktgeländes und die Errichtung von zahlreichen Kontrollstellen bei den Eingängen erfordern würde.

Unsere Wiesenmärkte wurden in der Vergangenheit von mehreren zehntausenden (!) Menschen unterschiedlichster Altersgruppen aus Kärnten und den umliegenden Regionen im In- und Ausland pro Tag besucht.

Da bei den Wiesenmärkten kein Eintritt eingehoben wird und somit vorab keinerlei Besuchererfassung - wie etwa bei Veranstaltungen mit Ticketvorverkauf – möglich ist, erscheint daher die Durchführung dieser Kontrollen aus zeitlicher und sicherheitstechnischer Sicht unmöglich.

Die 2. COVID-19-Öffnungsverordnung tritt mit 31. August 2021 außer Kraft. Eine Einschätzung der im jeweiligen Veranstaltungszeitraum geltenden COVID-19-Rechtslage ist aus heutiger Sicht unmöglich. Es könnten sowohl weitere Lockerungen, aber auch wieder Verschärfungen der derzeit geltenden Rechtsvorschriften erfolgen. Die damit verbundenen finanziellen Risiken sind nicht kalkulierbar und daher auch nicht zu verantworten.

Ebenso wenig lässt sich die epidemiologische Situation im Herbst 2021 vorhersehen. Wir hoffen, dass die für Herbst befürchtete weitere Ausbreitung der „Delta-Variante“ nicht eintreffen wird.

Da derart große Volksfeste zumindest eine Vorbereitungszeit von 2 bis 3 Monaten erfordern, muss für Aussteller und Veranstalter eine Planungssicherheit gegeben sein.

Aus den genannten Gründen ersuchen wir um Verständnis für die nunmehr getroffene Entscheidung der Absage unserer Volksfeste für das Jahr 2021.

Im Sinne der Marktfahrer, Schausteller-, Gastronomie- und Gewerbebetriebe aber auch der Besucher und Freunde unserer Volksfeste hoffen wir auf ehebaldige Entspannung der weltweiten gesundheitlichen Situation und damit verbunden auf die Möglichkeit, unsere Märkte ab dem nächsten Jahr wieder in gewohnter Weise durchführen zu können!

Hochachtungsvoll!

Bgm. Stefan Visotschnig  
Stadtgemeinde Bleiburg

Bgm. Ing. Martin Kulmer  
Stadtgemeinde St.Veit an der Glan

Bgm. DI (FH) Hannes Primus  
Stadtgemeinde Wolfsberg

Dienstag, 29. Juni 2021